

Bericht über die Tätigkeit der Abt. X vom Roten Kreuz in Wiesbaden

für die Zeit vom 1. August 1916 bis 31. Juli 1917.

Je schärfer die Kämpfe an der Front um die Existenz unseres Vaterlandes werden, desto größer wird die Zahl derjenigen, die in diesen Kämpfen durch Verwundung oder Erkrankung Schaden erlitten haben. Die Tätigkeit der Abteilung X hat aus diesem Grunde im Berichtsjahr ganz beträchtlich an Umfang zugenommen; die gesammelten Erfahrungen andererseits bringen naturgemäß den weiteren Ausbau der Fürsorgetätigkeit, die sich täglich vergrößert.

Dem bei Gründung der Abteilung X festgelegten Grundsatz, „den Kriegsbeschädigten den Rückweg in das wirtschaftliche Leben zu erleichtern“, wurde auch im verflossenen Berichtsjahr Rechnung getragen. Alle Wege, die nach dieser Richtung Erfolg versprechen, wurden beschritten und kein Mittel unversucht gelassen, den Kriegsbeschädigten zu helfen.

Am Schlusse des Geschäftsjahres 1915/16 befanden sich in der Fürsorge der Abteilung 183 Kriegsbeschädigte, neu dazu gekommen sind 372, sodaß sich der Ortsausschuß mit 575 Beschädigten beschäftigte. Von diesen 575 waren 407 Wiesbadener, die übrigen wohnen zum größten Teil in den näher gelegenen Orten. Ein Teil wird während der Lazarettbehandlung zur Berufsberatung überwiesen, um später, wenn die Entlassung nach der Heimat erfolgt ist, von dort aus in die weitere Fürsorge übernommen zu werden. — Das Bestreben der Kriegsbeschädigten, möglichst schnell in geeignete Beschäftigung zu kommen, ist fast allgemein vorhanden. Auch kann konstatiert werden, daß die in von der Berufsberatung gegebenen Ratschläge in Bezug auf die Gestaltung ihrer Zukunft bereitwilligst befolgt werden. Bewundernswert ist in einzelnen Fällen die Energie, mit denen die Beschädigten an die Erlernung eines neuen Berufes, bezw. an die Berufsvollkommenheit im alten Gewerbe herantreten. Begreiflicherweise ist durch Einführung des Hilfsdienstpflichtgesetzes die Unterbringung Kriegsbeschädigter in Privatbetrieben insofern erschwert, als eine Reihe von Betrieben, die kriegerisch nicht als unbedingt erforderlich bezeichnet werden können, ihre Geschäftstätigkeit vermindern oder gar ganz einstellen mußten.

Es ist dem Ortsausschuß jedoch gelungen, für 373 Kriegsbeschädigte Stellung zu beschaffen. Davon mußten 153 aus ihrem gelernten Beruf ausscheiden, 90 wurden in Beruf gehoben. Einem anderen gewerblichen Beruf wurden 70, einem kaufmännischen 26 zugeführt. Bei der Post wurden 9, bei der Bahn 10, bei Kommunalbehörden 42 und bei sonstigen Behörden 15 untergebracht. 11 blieben weiter Soldat und 88 wurden den Heimatbeschüssen zur weiteren Fürsorge überwiesen. Gewerblichen Fortbildungunterricht erhielten 41 Beschädigte (so u. a. 3 Ausbildung zum Kraftfahrer, 3 als Techniker und 1 auf der Fortschule in Miltenberg a. M.). Den Unterricht für kaufmännische Buchführung besuchten 15, den für Stenographie und Schreibmaschine 23, den für Linkshänder 6. In der Blindenanstalt wurden 16 Blinde als Bürstenmacher, Korbmacher und im Bedienen der Blindenschreibmaschine ausgebildet.

Den Kriegsbeschädigten, die vor ihrem Eintritt zum Militär selbständige Gewerbetreibende waren, wird versucht, den alten Betrieb wieder lebensfähig zu machen. Die Hilfe in solchen Fällen erstreckt sich auf die Vermittlung von Kapital, Randschaft und Material. Die auf diesem Gebiet aufgewandte Mühe führt zu sehr schönen Erfolgen. Es kann konstatiert werden, daß bisher in allen Fällen eine gesunde Grundlage für die Existenz der Beschädigten geschaffen werden konnte. Zu wünschen wäre nur, daß für diese Zwecke noch größere Mittel zur Verfügung ständen.

Die Berufsberatung, die an und für sich selbst eine sehr bedeutungs- und verantwortungsvolle ist, tritt mit der längeren Dauer des Krieges in ein schwierigeres Stadium. Während im Berichtsjahr 15/16 die Voraussetzungen für die Unterbringung Kriegsbeschädigter in Privatindustrie leichter zu erfüllen waren, ist im Berichtsjahr hierin eine Aenderung eingetreten. Der Mangel an Rohmaterial bringt es mit sich, daß eine Anzahl Gewerbe, die für die Kriegswirtschaft nicht unbedingt erforderlich sind, ihre Produktion sehr stark einschränken, wenn nicht ganz einstellen müssen. Dadurch bleibt als Feld für die Unterbringung Kriegsbeschädigter die Rüstungsindustrie. Auch hier kann natürlich nicht jeder Kriegsverletzte ohne weiteres zur Arbeit zugelassen werden. Wenn auch sehr viele Arbeiten von gesunden Arbeitern oder Arbeiterinnen ohne besondere Vorkenntnisse nach kurzer Anleitung verrichtet werden können, so sind bei den Kriegsbeschädigten doch mancherlei Hinderungsgründe gegeben. Diese Hinderungsgründe durch rechtzeitige Umbildung der Kriegsbeschädigten in ein anderes Gewerbe, das von ihnen trotz ihrer Beschädigung ausgeübt werden kann, zu beseitigen, war das eifrige Bestreben des Ortsausschusses. In erster Linie kam hierfür der Ausbau der in der Gewerbeschule vorhandenen Werkstätten in Frage. Die zwischen der Leitung der Gewerbeschule und dem Ortsausschuß gepflogenen Verhandlungen ergaben Einstimmigkeit in den Ansichten über diese Frage. Der Ausbau der Werkstätten ist unter der finanziellen Hilfe der Kgl. Regierung, sowie der Stadtverwaltung erfolgt, sodaß zur Zeit zur Verfügung stehen:

1	Werkstätte für	Spengler
1	„	Schreiner
1	„	Elektromonteur
1	„	Polsterer und Sattler
1	„	Dentisten
1	„	Buchdrucker

Es ist leider nicht möglich, über die hier gemachten Erfahrungen ausführlich zu berichten, denn dazu sind die Werkstätten nicht lange genug im Betrieb, jedoch können die bisher gemachten Beobachtungen als befriedigend angesehen werden. Zu wünschen ist, daß recht viele Kriegsbeschädigte von der ihnen gebotenen Gelegenheit Gebrauch machen, da ihnen dadurch nicht nur für jetzt, sondern auch für spätere Zeiten Gelegenheit geboten wird, sich und ihrer Familie ein sicheres Einkommen zu schaffen.

In beruflichen Fragen wurden im Berichtsjahr in 3478 Fällen Rat und Auskunft erteilt. Daneben laufen die Auskünfte über Militär- und Invalidenrentensachen, Anstellungsscheine, Kapitalabfindungen usw., die sich ebenfalls auf 696 Fälle beziffern, nebst den erforderlichen Gesuchen, Ausfällen von Formularen usw. Insgesamt gingen im Berichtsjahr in der Geschäftsstelle 2167 Schriftstücke ein und 2744 aus. — 16 Beschädigte stellten Antrag auf Erhöhung ihrer Rente; davon sind 9 zu Gunsten der Antragsteller erledigt, 5 Schweden noch und 2 wurden abgelehnt. In allen diesen Fällen wird eingehend geprüft, ob ein Antrag Erfolg verspricht und dort, wo ein solcher nicht zu erwarten ist, wird den Beschädigten abgeraten. Wir dürfen wohl sagen, daß dadurch den militärischen Behörden manche überflüssige Arbeit und den Beschädigten Enttäuschungen erspart werden.

Außergerichtlich stark sind die Auskünfte wegen Gewährung des Anstellungsscheines gestiegen. Es gewinnt bei den Beschädigten der Gedanke Raum, daß durch die Gewährung desselben für sie günstige Anstellung bei Behörden sich erreichen läßt. Auch hier haben wir so weit als möglich versucht, Aufklärung zu schaffen, denn auch Post und Eisenbahn sind nur bis zu einer gewissen Grenze fähig, Kriegsverletzte in Beschäftigung zu nehmen.

Genau so wie im Jahre 1915/16 wurde auch im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Arbeitsamt und der Handwerkskammer nichts unversucht gelassen, die Herren Arbeitgeber und die Behörden für die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten zu gewinnen.

Das Ergebnis dieser Bemühungen drückt sich in den zu Anfang aufgeführten Ziffern aus. Leider lassen sich in einzelnen Fällen nicht alle Wünsche erfüllen. Teilweise werden von den Beschädigten, sowie auch den Arbeitgebern Anforderungen gestellt, die nicht zu erfüllen sind. Hier muß auf beiden Seiten die Erkenntnis Platz greifen, daß ein Kriegsverletzter kein gesunder Arbeiter ist. Den Kriegsbeschädigten auf den richtigen Platz gestellt, gereicht ihm und der ganzen Nation zum Segen.

Die Zahl der Beschädigten, die völlig erwerbsunfähig sind, hat sich leider im Berichtsjahr sehr stark vermehrt. Es sind dies insbesondere die Lungen-, Herz- und Nervenleidenden, bei denen in den meisten Fällen nach anfänglicher Besserung eine Verschlimmerung eintritt, die sie zu fast allen Beschäftigungen unfähig macht. In solchen Fällen wird veranlaßt, daß Kurten bei der Landesversicherungsanstalt beantragt werden und, wo die Voraussetzungen für die Gewährung durch diese Anstalt nicht gegeben sind auf Kosten der Abt. X Kuren gewährt werden. In den meisten dieser Fälle ist es gelungen, die Beschädigten dadurch so weit erwerbsfähig zu machen, daß sie Beschäftigung leichter Art übernehmen konnten. Bei einer Anzahl Beschädigten, die dringend starker Lebensmittel bedurften, hat es die Abt. III übernommen, solche auf Anforderung zu beschaffen.

Als neue Einrichtung darf die Errichtung von sogenannten Arbeitslazaretten durch die Militärbehörde angeführt werden. In diesen Lazaretten werden Verwundete, die zwar noch nicht wieder ganz hergestellt, aber arbeitsfähig sind, zusammengelegt und durch das Arbeitsamt an die einzelnen Unternehmer vermittelt. Hierdurch werden insbesondere für landwirtschaftliche und Gärtnerarbeiten Kräfte gewonnen. Es wurden auf diese Weise in fünf Monaten 1136 arbeitsfähige Lazarettinsassen vermittelt. — Die Beschäftigung mit Handarbeiten in den einzelnen Teillazaretten, die hauptsächlich von bettlägerigen Verwundeten ausgeführt wird, hat etwas nachgelassen, was wohl hauptsächlich auf den Mangel an Rohmaterial zurückzuführen ist. Immerhin wurden von einzelnen Verwundeten sehr gute Arbeiten angefertigt, die zu sehr angemessenen Preisen abgesetzt werden konnten.

Der Besuch der sachgewerblichen Unterrichtszweige, die den Verwundeten in der Gewerbeschule zur Verfügung stehen, läßt leider zu wünschen übrig. In Bezug auf die kaufmännischen Fächer ist insofern eine Aenderung eingetreten, als jetzt nur noch in sich abgeschlossene Kurse stattfinden. Diese Kurse stehen unter Leitung des Direktors der kaufmännischen Fortbildungsschule. Die Lehrkräfte werden von dieser gratis gestellt, bezw. hat die Stadtverwaltung die Kosten dafür übernommen. Zu diesen werden nur solche Beschädigte zugelassen, die auf Grund ihrer Beschädigung und Fähigkeiten sich für den kaufmännischen Beruf eignen oder solche, die sich darin weiter bilden sollen. Die in dem jetzt beendeten Kursus gemachten Erfahrungen sind nach den Mitteilungen der Schulverwaltung sehr gut. Der Besuch des Unterrichts für Stenographie und Schreibmaschine ist ziemlich stark, während der für Linkshänder zu wünschen übrig läßt. Der Unterricht für Deutsch, Rechnen und Schönschreiben ist wegen Mangel an Teilnehmern eingestellt.

An besonderer Fürsorge wäre noch die Beschaffung von Zivilkleidern, Stiefeln und Wäsche zu erwähnen. Bisher hat uns die Abt. III mit ihren angesammelten Borräten sehr reichlich unterstützt. Die Bestände gehen jedoch von Tag zu Tag mehr zurück, neue Kleidungsstücke kommen nicht mehr hinzu, seit die Altbekleidungsstelle der Stadt besteht, sodaß wir in nicht allzuferner Zeit die zur Entlassung kommenden Invaliden nicht mehr mit Zivilkleidungsstücken versehen können. Zu wünschen wäre, daß gerade in dieser Richtung den Kriegsinvaliden geholfen werden könnte, denn die meisten sind bereits drei Jahre Soldat, die noch vorhanden gewesenen Kleidungsstücke sind in der Regel für die Kinder verbraucht, sodaß der Kriegsinvalide bei seiner Entlassung in den meisten Fällen über Zivilkleider nicht

verfügt und auch nicht in der Lage ist, sich solche aus eignen Mitteln zu beschaffen. Der Bedarf solcher Bekleidungsgegenstände ist ein enorm großer, wurden doch durch die Abteilung nicht weniger als 1440 Kleidungsstücke und 1742 Wäschestücke an Kriegsbeschädigte abgegeben.

Während sich die Abteilung X mit den Kriegsbeschädigten selbst beschäftigt, wird die Fürsorge für die Familien durch die Kommission II der Abt. IV erledigt, die in engster Verbindung mit der Abt. X ihre Tätigkeit ausübt. Ueber deren Tätigkeit wird an anderer Stelle berichtet. Die Geschäfte der Abteilung werden durch den Geschäftsführer und einer Schreibhilfe unter Kontrolle eines Arbeitsausschusses erledigt. Die Sitzung des Arbeitsausschusses findet in der Regel jede Woche statt, während der Gesamtausschuss seine Sitzungen nach Bedarf abhält. In besonders schwierigen Fragen beruflicher Art wurde die Mithilfe einzelner Herren aus den verschiedenen Erwerbsständen erbeten, die auch in allen Fällen bereitwilligst übernommen wurde.

Kassenabschluss der Abteilung X.

Mt. Pfg.	Mt. Pfg.
Bestand . . . 2581.36	Betriebskosten der Geschäftsstelle . 1629.14
Aus der Kasse des Kreis-Komitees . . 6000.—	Unterricht und Lehrmittel . 1315.80
Vom Landesauschuss . . 422.—	Unterstützungen, Kurkosten u. Verpflegung 4021.70
Stiftung einiger Lehrrinnen . . 400.—	Werkzeuge . . 1130.55
Stadtverwaltung . . 634.—	
Sonstiges . . . 9.95	
Mt. 10047.31	Mt. 8097.19

Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsbeschädigten (Kommission II).

In engster Fühlung mit der Abt. X (Kriegsbeschädigten-Fürsorge) wurde auch im verflochtenen Jahr die Tätigkeit der Kommission II ausgeübt. Während die Abt. X dem Kriegsbeschädigten behilflich ist, sich eine neue, seiner Beschädigung angepasste Stellung zu beschaffen, tritt die Kommission II mit der ergänzenden Hilfe für die Familien ein. Vor allen Dingen wird durch die so gewährte Hilfe bei den Beschädigten, die ein anderes Gewerbe erlernen müssen, die Not während der Umlernung von der Familie ferngehalten. In anderen Fällen wiederum handelt es sich darum, daß in der Zeit, wo sich der Mann zur vollständigen Genesung in irgend einem Kuraufenthalt befindet, die Familie für diese Zeit unterstützt wird. In zahlreichen anderen Fällen wieder muß bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit des Mannes, wo in den meisten Fällen die Pflege und Wartung desselben durch die Frau ausgeübt wird, die Familie vor der Not bewahrt werden. Die Fürsorgetätigkeit der Kommission ist daher eine sehr vielseitige und nicht minder wichtige als die der Abt. X, da in den meisten Fällen der Kriegsbeschädigte mit frischem Mut an seine neuen Aufgaben herantritt, wenn seine Familie vor der Not bewahrt ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gelangten 488 vom Militär entlassene Personen mit 1378 Angehörigen zur Anmeldung. Davon waren 326 Kriegsbeschädigte, die übrigen waren solche, die auf Reklamation entlassen, bezw. zur Arbeit kommandiert waren.

Durch Vermittlung der Abt. X haben von den Gemeldeten 293 neue Stellung erhalten. Unterstützungsanträge wurden im Laufe des Jahres 509 bearbeitet und zwar 395 auf Gewährung von Lebensmitteln, 66 wegen Mietszuschüssen, 24 Unterstützungsanträge. In 9 Fällen wurden die Kur- bezw. Krankenhauskosten für die Familien-

angehörigen übernommen. Außerdem wurden 15 Anträge auf Kleidungsstücke erledigt.

Die hierfür gewährten Aufwendungen betragen:

Barzuschüsse	815.70 Mt.	
Mieten	3207.—	(1427.00 1915—16)
Brote	1193.—	
Kartoffeln	195.—	
Milch	783.59	(1183.06 1915—16)
Kolonialwaren	140.75	
Essenkarten	306.—	
Kohlen	65.—	
Apothekel	4.68	
Schuhe u. Schuhreparat.	158.05	(58.85)
Kleider, Wäsche usw.	19.75	
Umzüge	212.—	
Krankenhaus	223.50	
Pflege u. Verpflegung	97.66	
Kriegskindergarten	5.55	
	7427.23 Mt.	

Die Kosten für diese Unterstützungen bringt die Geburtstagspende, in deren organisatorischen Aufbau eine Aenderung nicht eingetreten ist. Die Spende ergab bis Schluß des Geschäftsjahres den Betrag von 65,100.20 Mt.

Stellennachweis.

- Ein **Photograph** findet dauernde Stellung.
- Mehrere **Gärtnergehilfen** für privat finden gute Stellung (Wohnung und Wohnung im Hause).
- Ein **Optiker** für am Plage gesucht.
- Ein **tätiger Goldarbeiter**, der alle Reparaturen erledigen kann, bei gutem Lohn gesucht.
- Eine **Maschinenfabrik am Rhein** sucht **Werkzeugmacher**.
- Ein **Mechaniker** für Schreibmaschinenreparaturen in dauernde Stellung gesucht.
- Ein **Schneider** für Rockarbeiten gesucht.

Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10—12 Militäranwärter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informativischen **Beschäftigung im Bürodienst** zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preußens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Probierdienste tätig waren. Geeignete Kriegsbeschädigte, die den Zivildienstverpflichtungen befreit sind, können ihre diesbezügliche Bewerbung der Königl. Regierung (Luisenstr.) einleiten.

Für ein großes Hotel am Plage wird ein **Spengler und Installateur** gesucht, der auch etwas von elektrischen Anlagen versteht, für die Reparaturen im Hause.

Maschinenzeichner mit mindestens einjähriger Praxis findet dauernde Stellung bei einer Gesellschaft für Eismaschinen am Orte.

Für **Tapezierer** und **Polsterergeschäft** am Orte, verbunden mit einer großen Möbelhandlung, wird ein **tätiger** mit allen einschlägigen Arbeiten vertrauter **Tapezierergehilfe** gesucht.

Eine **Heilstätte im Taunus** sucht einen **Gärtner** sowie einen **Hausschreiner**.

Ein **Obstgärtner** für privat gesucht. (Wohnung mit Licht und Heizung vorhanden.)

Zum Bedienen einer **Eismaschine** wird **tätiger** **Maschinist** gesucht.

Elektrizitätswerk im Westerwald sucht einen **tätigen Elektromonteur**.

Ein **Länder- und Stutzgeschäft** sucht einen jungen **Kriegsbeschädigten zum Einarbeiten für Büro**.

Für ein **Gebäudenheim** in der Nähe von Wiesbaden wird ein mit allen **Gärtnerarbeiten** vertrauter **Kriegsbeschädigter** gesucht. Die Frau soll als **Wirtschafterin** tätig sein.

Ein **Bierautomatengeschäft** sucht einen **Kutscher**.

Ein **Arzt** mit **Landpraxis** an der Bahn sucht einen **Kutscher**.

Mehrere **Schuhmacher** finden lohnende **Beschäftigung** bei der **Wiesbadener Hochschuhfabrik**.

Ein **größeres erstes Hotel** am Plage sucht einen **Spengler** oder **Schlosser**, der Heizung bedienen und Reparaturen an Licht, Wasser usw. erledigen kann.

Ein **Herrenfriseur** für gutes Geschäft gesucht.

Eine **chemische Fabrik** sucht einen **Expedienten**.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Königl. Schloß, Zimmer 26, erteilt.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.

Winterhalbjahr 1917/18.

Stundenplan

für die Abend- und Sonntagskurse.

Tag	Zeit	Unterricht
Montag Abend	8—10	Schrift II.
	8—10	Elektrotechnik
	8—10	Draperiezeichnen
	8—10	Werkstättenunterricht für Herrenfriseur II-Stufe
	6—8	Zuschneiden f. Tapezierer
Dienstag	8—10	Fachzeichnen für Bau- u. Maschinenschlosser I.
	8—10	Fachzeichnen f. Schreiner
	8—10	Physik
	8—10	Buchführung
	8—10	Schrift I.
Mittwoch	8—10	Kursus f. Damenfrisieren
	8—10	Fachzeichnen für Maschinenschlosser II.
	8—10	Werkstättenunterricht für Elektromonteur
	8—10	Werkstättenunterricht für Dentisten II u. D-Stufe
	5—8	Werkstättenunterricht für Spengler
Donnerst.	6—8	Werkstättenunterricht für Polsterer
	7—10	Werkstättenunterricht für Schreiner
	8—10	Werkstättenunterricht für Schriftsetzer
	8—10	Figurenzeichnen
	8—10	Werkstättenunterricht für Friseur II u. D-Stufe
Freitag	6—8	Zuschneiden f. Tapezierer
	8—10	Zuschneiden für Damenschneider
	8—10	Kursus f. Damenfrisieren
	8—10	Buchführung
	8—10	Werkstättenunterricht für Dentisten II-Stufe

Sonntagsunterricht.

8—11	Werkstättenunterricht für Schriftsetzer
8—11	Fachzeichnen f. Bau- u. Maschinenschlosser I.
8—11	Fachzeichnen für Maschinenschlosser I.
8—11	Bauzeichnen
8—11	Heraldik

bleibt ein erheblich höheres Einkommen von der nach dem Einkommensteuergesetz veranlagte Steuer befreit. Es bleiben steuerfrei (oder es bleibt die veranlagte Steuer unerhoben) in Mecklenburg, Sachsen-Altenburg und Schaumburg-Lippe Einkommen bis 1500 Mk., in Schwarzburg-Sondershausen bis 2000 Mk., in Neuh. a. L. bis 2400 Mk., in Hessen bis 2800 Mk., in Preußen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deilmold und Lüneburg bis 3000 Mk., in Württemberg bis 3200 Mk., in Oldenburg bis 3600 Mk. In Neuh. a. L. ist steuerfrei bei Unverheirateten ein Einkommen bis 1200 Mk., bei kinderlos Verheirateten bis 2000 Mk., bei Verheirateten mit zwei Kindern bis 2400 Mk., mit vier Kindern 2700 Mk., mit mehr Kindern 3000 Mk., wobei jedoch bei Unteroffizieren ohne Portepee um 200 Mk. geringere Sätze gelten und Unteroffizieren mit Portepee Befreiung nicht zusteht (dabei ist jedoch Voraussetzung, daß der Kriegsteilnehmer nicht über 40000 Mk. Vermögen hat). In Sachsen-Coburg-Gotha ist ein Einkommen von Kriegsteilnehmern bis 1800 Mk. steuerfrei, doch sollen auch die Steuern von Kriegsteilnehmern mit Einkommen über 1800 Mk. auf Antrag gestundet werden. Auch in Anhalt hat die Finanzdirektion die Ermächtigung, während des laufenden Steuerjahres zur Vermeidung unbilliger Härten veranlagte Steuern zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

Keine Ausnahme-Bestimmungen hinsichtlich der Steuer von Kriegsteilnehmern kennen Bayern, Sachsen, Baden, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck, sodas hier der Kriegsteilnehmer, abgesehen von seinem Militäreinkommen, keine Steuerbefreiung genießt. In Elsaß-Lothringen, das an Stelle der Einkommensteuern Ertragssteuern (Kapitalrenten-, Lohn- und Besoldungs-, Gewerbe-, Gebäude- und Grundsteuern) hat, bestehen ebenfalls keine Steuerbefreiungen für Kriegsteilnehmer; es wird aber bei Zahlungsschwierigkeiten für veranlagte Steuern Stundung gewährt, doch ist, um unnötige Beitreibungsmahnahmen zu vermeiden, zu empfehlen, daß die Stundung bei der zuständigen Kasse oder bei der Direktion der direkten Steuern in Straßburg beantragt wird. In Hamburg und Bremen, wo Ausnahmebestimmungen gleichfalls nicht bestehen, hat die Steuerdeputation das Recht, auf Antrag in besonderen Fällen aus Billigkeitsgründen die Einkommensteuer von Militärpersonen zu erlassen oder zu ermäßigen.

3. Die Gemeindesteuer.

Von der Gemeindesteuer ist jeder befreit, der den Wohnsitz (Wohnung) in der Gemeinde aufgegeben hat. Wessen Familie jedoch den Wohnsitz beibehalten hat, ist an sich steuerpflichtig; ebenso hat, wer Grundbesitz oder einen Gewerbebetrieb in einer Gemeinde hat, dafür Grund- oder Gewerbesteuer zu zahlen.

Im übrigen gilt in einigen deutschen Staaten für das Einkommen der Kriegsteilnehmer hinsichtlich der Gemeindesteuer das gleiche wie hinsichtlich der Staatssteuer. So ist auch hier das Militäreinkommen steuerfrei und es tritt auch hier bei der gleichen Stufe Steuerbefreiung ein in Württemberg, Hessen, Anhalt und Schaumburg-Lippe. (Lüneburg kennt keine Gemeindesteuer.)

Bremen und Elsaß-Lothringen haben die gleichen Bestimmungen hinsichtlich beider Steuern, Bremen gegebenenfalls Erlass oder Ermäßigung, Elsaß-Lothringen Stundung. Baden, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck kennen auch hinsichtlich der Gemeindesteuer keine Befreiung. (Baden nur für in Baden garnisonierende Offiziere.) Für Bayern und Schwarzburg-Rudolstadt gilt etwa das gleiche für die Gemeindesteuer wie für die Staatssteuer: es gibt keine Ausnahmebestimmungen für Kriegsteilnehmer. Auch im Königreich Sachsen gibt es abgesehen von gewissen Steuerbefreiungen für Militärpersonen des Friedensstandes auch bei den Gemeindesteuern für Militärpersonen des Verurlaubtandes eine Steuerbefreiung nicht. Hamburg kennt im Stadtgebiet keine Gemeindesteuer, in den Landgebieten wird diese dagegen erhoben.

In anderen Staaten, so in Preußen, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig,

Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deilmold, Neuh. a. L., Neuh. j. L., Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck ist die Regelung der Frage hinsichtlich der Steuerbefreiung bei Gemeindesteuern der jeweiligen Gemeinde überlassen, der der Steuerpflichtige angehört. In der Regel werden wohl die kapitalkräftigeren Gemeinden von der Erhebung der Steuern in gleichem Maße absehen wie der Staat.

In Sachsen-Meiningen ist das Einkommen gemeindeumlagefrei, soweit es eine Höhe von 900 Mk. nicht mehr erreicht.

Die Kirchensteuer, die sich nach der Staatssteuer richtet, wird vielfach erhoben, auch wo die Staatssteuer unerhoben bleibt.

4. Einspruch gegen die Veranlagung und Berufungsfristen.

Ein großer Teil der Kriegsteilnehmer wird nach dem oben Besagten in der Mehrzahl der Bundesstaaten überhaupt keine Steuer zu bezahlen haben. Bei denjenigen jedoch, die auch während des Krieges zu Steuerleistungen herangezogen werden, mögen die Angehörigen, denen die Veranlagung zugestellt wird, dafür Sorge tragen, daß die Steuerbehörde von der Kriegsteilnehmerschaft des Steuerzahlers unterrichtet wird, falls aus der Veranlagung nicht schon hervorgeht, daß sie davon Kenntnis hat. Vielfach weiß die Steuerbehörde ja nichts davon, und so kann es kommen, daß irrtümlich Militäreinkommen oder steuerfreies Zivileinkommen zur Veranlagung herangezogen wird. In einigen Bundesstaaten, so in Preußen, Württemberg, Sachsen-Weimar, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deilmold, Schaumburg-Lippe und Lüneburg, trägt die Veranlagung für Kriegsteilnehmer den Vermerk „Kriegsteilnehmer“; es ist also darauf zu achten, ob auch die Veranlagung mit diesem Vermerk versehen ist.

Die Tatsache der Kriegsteilnehmerschaft hat, neben der Steuererleichterung, auch in der Regel Einfluß auf die Frist für etwaige Einsprüche und Berufungen gegen die Veranlagung.

Während nämlich in Preußen, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha (hier für Einkommen über 2000 Mk.), Sachsen-Meiningen, Lippe-Deilmold, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Sondershausen und Lüneburg die Frist für die Einlegung eines Einspruchs vier Wochen, in Mecklenburg einen Monat, im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha für Einkommen unter 2000 Mk. zwei Wochen, in Sachsen-Meiningen allgemein 14 Tage, im Königreich Sachsen drei Wochen nach Zustellung der Veranlagung beträgt, in Hessen innerhalb der beiden ersten Monate des Steuerjahres (April-Mai) Berufung erfolgen kann, und in Neuh. j. L. die Frist jeweils bis zum 15. Juni läuft, braucht während des Krieges die gesetzliche Frist für die Einlegung des Einspruchs nicht wahrgenommen zu werden, sodas die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Veranlagung auch später, d. h. nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft bezw. des Krieges anzufechten. Das gleiche gilt für Neuh. a. L. für Angehörige mobiler Truppenteile. In Bayern ist für Kriegsteilnehmer die Frist für Einlegung einer Berufung oder eines Einspruchs auf sechs Monate nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft verlängert. In Württemberg, wo die Beschwerdefrist zwei Wochen beträgt, sind zwar Ausnahmen für die Kriegsteilnehmer nicht gemacht, doch werden Anstandsfälle vom Königl. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, aus Billigkeitsgründen in weitgehendem Maße berücksichtigt. Das gleiche geschieht in Schwarzburg-Rudolstadt, wo die Beschwerdefrist vier Wochen beträgt, durch das Ministerium, Abteilung der Finanzen. Auch Baden, Hamburg, Bremen, Lüneburg und Elsaß-Lothringen kennen keine besondere Fristverlängerung, erkennen aber die tatsächliche Behinderung des Kriegsteilnehmers an und werden auch verspäteten Einspruch nicht abweisen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nach reichsgesetzlicher Bestimmung die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer teils ganz unzulässig ist, teils gewissen Beschränkungen unterliegt.

Welche Bücher soll man im Lazarett lesen?

„Gottfried Keller, Das Fähnlein der sieben Aufrechten.“

Gottfried Keller ist der vollstimmlichste Dichter der deutschen und deutschempfindenden Schweiz. In dem „Fähnlein der sieben Aufrechten“ gibt er ein Bild des kerndeutschen Volksstammes seiner Heimat. Zwei Generationen stehen sich gegenüber, die Generation, die die Freiheit des Volkes errungen hat und im Besitz am Alten festhält, die jüngere Generation, die das Errungene nach eigenem Sinn ausbauen und nutzbar machen will. Die Vertreter der alten Generation, jene sieben Aufrechten, erkennen aber die Lächerlichkeit des jüngeren Geschlechtes und lassen es gewähren. Zwei junge Menschenkinder finden sich gegen alle Widersprüche in ihrer kernhaften Lächerlichkeit. Das Buch ist nicht nur für die Schweiz geschrieben, sondern für jeden, der an die Zukunft seines Volkes glaubt und den in Kämpfen erstarkten Volksstaat in Würdeltätigkeit und Familienleben wurzeln sieht.

Die Erzählung Kellers kann in gutem Druck zum Preise von 20 Pf., die in Marken (Feldpostbrief) vorher einzulösen sind, von der Zentralkasse der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14, bezogen werden. Natürlich können sich auch mehrere Kameraden zusammentun und die Hefte beziehen. (In Frankfurt übernehmen die Lazarettvertrauensmänner die Bestellung.)

Lazarett-Beratung.

Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Reservist E. S. Frage: Bin auf Urlaub erkrankt und muß mich für kurze Zeit zur Beobachtung und Behandlung ins Lazarett begeben. Komme ich nun nach der Entlassung aus dem Lazarett zum Ersatztruppenteil oder zum Truppenteil an die Front zurück? — Antwort: Nach der Verfügung des Kriegsministeriums vom 24. Juni 1916 Nr. 8005/6 16. M. A. sollen bestimmungsgemäß erkrankte Urlauber des Feldheeres nach beendeter kurzer Lazarettbehandlung und Beobachtung sogleich zu ihrem Feldtruppenteil zurückgeschickt werden. Von ihrer Ueberweisung zum Ersatztruppenteil ist Abstand zu nehmen.

Sanitätsunteroffizier A. S. Frage: 1. War bis jetzt in einem Reservelazarett verpflegt worden, Unterkunft wurde mir von meinen Angehörigen gewährt. Steht mir nun hierfür eine Entschädigung zu? Wenn ich mir nun, da ich bei den Verwandten weiterhin nicht mehr wohnen kann, und im Reservelazarett nicht unterkomme, ein Zimmer miete, steht mir darüber ebenfalls Entschädigung zu? 2. Kann ich als Bediger, da ich für die Unterkunft selbst gesorgt habe, auch für eigene Verpflegung sorgen und steht mir hierfür das Feldstügelgeld zu? 3. Könnte ich schließlich von der Stadt einquartiert werden? — Antwort: 1. Wenn Sie sich die Erlaubnis erwirkt haben, bei Ihren Angehörigen zu wohnen, so steht ihnen Vergütung hierfür nicht zu. Wenn Sie dagegen vom Militär nicht untergebracht werden konnten, und sich deswegen eine Wohnung mieten mußten, so haben Sie Anspruch auf Servis. 2. Die Gewährung der Geldentschädigung zur Selbstverpflegung hängt davon ab,

ob die Befreiung von der militärischen Kost aus Dienstgründen erfolgt ist oder nicht. Nur im ersteren Falle kann das Verdienstgeld von 2 Mk. gewährt werden. 3. Städtische Einquartierung kommt in Frage, wenn das Militär von dem ihm nach dem Kriegsgesetz zustehenden Recht, von der Stadt die Unterbringung von Soldaten zu verlangen, Gebrauch gemacht hat.

Gefreiter P. A. Frage: Ich erhielt im März 1917 vom Felde aus Heimaturlaub, wurde danach im Felde krank, kam nach Deutschland ins Lazarett, und erhielt dann vom Ersatztruppenteil 14 Tage Erholungsurlaub. Zählt nun dieser Erholungsurlaub mit als Heimaturlaub? — Antwort: Nach dem Sinn der geltenden Bestimmungen wird anzunehmen sein, daß auch der Erholungsurlaub als Heimaturlaub zu erachten ist, wenn Ihr Gesundheitszustand, sowie die Lage des Heimatortes Ihnen seinerzeit gestattete, während des Erholungsurlaubs die Heimat aufzusuchen.

Gefreiter B. Frage: Mir wurde eine vom 1. Oktober 1908 ab zahlbare Rente zuerkannt. Am 7. April 1908 bin ich auf Grund meines Anstellungsscheines als Polizeibeamter angestellt worden. Als ich nun am 31. Januar 1917 einberufen wurde, machte mein Truppenteil der Regierungshauptkasse Mitteilung von meiner Anstellung als Beamter. Hierauf folgte ein Ersuchen um Rückzahlung überhöhter Gehaltsabzüge ab 1. Oktober 1908 in Höhe von 450 Mk. Bei meiner Anstellung wurde seitens der Anstellungsbehörde die Eintragung ins Rentenquittungsbuch über die Anstellung im Zivildienst unterlassen. Das Buch habe ich wie vorgeschrieben meiner Behörde vorgelegt und jährlich einmal der zahlenden Kasse eingesandt. Bin ich verpflichtet, die angeblich überhöhten Gehaltsabzüge zurückzahlen, trotzdem mich kein Verschulden trifft? — Antwort: An und für sich sind Sie zur Rückzahlung verpflichtet. Diese Verpflichtung entfällt jedoch, wenn Sie die Zuzahlungen im guten Glauben empfangen und bereits verausgabt haben, ohne daß Sie hierdurch bereichert sind. Eine Niederzahlung des Betrages kann nur auf dem Gnadenwege erfolgen.

Vom deutschen Geist.

Denk es, o Seele!
Von Eduard Mörike.

Ein Tännlein grünet wo,
wer weiß, im Walde,
ein Rosenstrauch, wer sagt,
in welchem Garten?
Sie sind erlesen schon,
denk es, o Seele,
auf deinem Grab zu wurzeln
und zu wachsen.

Zwei schwarze Röhlein weiden
auf der Wiese,
sie kehren heim zur Stadt
in munterm Sprängen.
Sie werden schrittweis gehn
auf deiner Leiche;
vielleicht, vielleicht noch eh'
an ihren Hüfen
das Eisen los wird,
das ich bligen sehe!

Beherrigung.
Von Goethe.

Feiger Gedanken
hängliches Schwanken,
weibisches Zagen,
ängstliches Klagen,
wendet dein Klend,
macht dich nicht frei.
Allen Gewalten
zum Trutz sich erhalten.
Nimmer sich beugen,
kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme
der Götter herbei.

Scherz und Rätsel.

Was sein Vater ist.

Ein kleiner Junge wird in der Schule bei der Neuaufnahme der Schüler gefragt: „Was ist dein Vater?“

„Mein Vater ist reklamiert“, antwortete mit frischer Stimme der Kleine.

Befähigungsnachweis.

Gasthofbesitzer: „Sie wollen bei mir Speisekellner werden? Ja, sind Sie denn genügend geschult? Bei mir geht es mittags oft sehr stürmisch zu!“

Bewerber: „Keine Sorge! Ich hab' 1916 bei Verdun und an der Somme das Essen vorgetragen bis in die vorderste Linie.“

Gefährliche Wanderung.

Ich bin auf kurzem Urlaub in der Heimat. Familienkreis. — Die Niede kommt auf meine morgige Abreise. Eine etwas ältere Tante fragt mich, und macht ihre rundesten Winkelfinderaugen dazu, wann ich denn nun wieder an der Front sei. Ich setze ihr auseinander, daß ich übermorgen Abend, so gegen 11 Uhr, mit der Bahn ankomme und dann noch zirka fünf Kilometer zu Fuß bis zu meiner Kompanie zurückzulegen habe.

„Was, und da mußt du nachher allein über den Kriegsschauplatz gehen!?“

Mein Freund Max, ungebierter Landsturm, hat nun auch den selbgraunen Rock anziehen müssen. In einem Brief aus einem badiſchen Rekrutendepot, worin er mir die Freuden der Ausbildungszeit schildert, schreibt er: — — — Unser Nachtlager besteht aus Säcken, die mit Zeitungspapier gefüllt sind. Wenn ich noch lange darauf liege, werde ich bald im Hintern gescheitert sein als du im Kopf.“

Der Dolmetscher.

In der Augenabteilung eines großen Reserve-Lazaretts bemühen sich der Chefarzt und sämtliche Assistenten, aus einem Stockrussen, der eine Augenverletzung hat, herauszubekommen, wie das Unglück entstanden ist. Ein biederer Landsturmmann er bietet sich als Dolmetscher. Erleichtertes Aufatmen und große Spannung allerseits. Darauf der Dolmetscher: „Sog amol, wos ischt denn dir in dei' Aug' neigeslogn?“

Befürchtung.

Die Braut des Soldaten (zum Dorfpfarrer): „Nun will er sich zu den Fliegern melden, der mit seinem Pech, was er hat! Ach, Herr Pfarrer, der stürzt am ersten Tag ab und fällt in 'n Porzellanladen 'nein!“

(Aus der Schlesiſchen Lazarett-Zeitung.)

Rätsel.

Aufgaben.

1.

Von einer Abteilung Soldaten wurden $\frac{2}{3}$ im Gefecht verwundet. Es war daher die Zahl der Unverletzten um 180 größer als die der Verwundeten. Wie stark war die Abteilung?

2.

Karl wurde nach seinem, seines Vaters und Großvaters Alter gefragt. Er sagte: „Mein und meines Vaters Alter beträgt zusammen 66 Jahre. Meines Vaters und Großvaters Alter zusammen 125 Jahre. Mein und meines Großvaters Alter zusammen 95 Jahre. Wie alt ist jeder?“

(Die Aufgaben sind nicht durch Gleichungen, sondern durch Ueberlegung zu lösen; es ist nicht nur das Ergebnis, sondern die Art der Lösung mitzuteilen.)

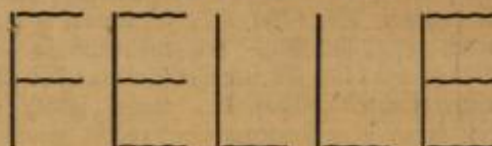
Georg Kühne.

Rätsel.

Das Erste hast du am Gewehr,
Am Dach und nicht beim Stehn;
Das Zweite hast du nötig sehr,
Willst du ins Ausland gehn.
Jedoch, mein Lieber, sehn' dich nicht,
Daß man zu dir das Ganze spricht.

Rusketier Rohr.

Streichholzaufgabe.



Von diesen 15 Streichhölzern sollen 3 derselben so umgestellt werden, daß sich der Name eines Dichters ergibt.

Telegraphist Krohn.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 1. Dezbr. einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen der Rätsel aus der letzten Nummer.

1. Rätsel: „Zu — Fell = Zufall.“

2. Rätsel: „Schopf.“

Besuchskartenrätsel: „Im Argonnerwald.“

Aufgabe: „A ist 24 Jahre alt und zeichnet 600 Mk., B ist 40 Jahre alt und zeichnet 400 Mk.“

1. Scherzrätsel: „Lazarettzeitung.“

(Erklärung: europäischer Fürst = Jar; ¼ Lama = la; $\frac{1}{4}$ Fett = ett; 1 Junge ohne Ende = Jung; 1 Ei = ei; 1 Prife Tee = t; zusammen = La-jar-ett-j-ei-t-ung.)

2. Scherzrätsel: „Die Raub.“

Preise zu den Aufgaben der vorletzten Nummer:

Sitzenrätsel: „Die beste Verteidigung ist immer der Angriff“ = 44 richtige Lösungen.

1. Aufgabe: „A. hat 5, B. 7 Schafe“

= 67 richtige Lösungen.

2. Aufgabe: „3360 Kefel“

= 61 richtige Lösungen.

Bei außerordentlich großer Beteiligung haben dieses Mal 37 Einsender alle Bedingungen erfüllt. Wir haben daraus durchs Los 10 Einlebern Hauptpreise zuerkannt, die übrigen erhalten sämtlich Trostpreise. Hauptpreise erhielten: Landsturmmann Eliaz, Frankfurt a. M.; Musketier Grünig, Freiburg i. B.; Gestr. Dörlam, Mainz; Gestr. Scheid, Frankfurt a. M.; Antffz. Kobberh, Mannheim; Kanonier Borina, Frankfurt a. M.; Antffz. Hechig, Heuberg; Hornist Blumensthal, Geln. a. Rh.; Gestr. Burkersroda, Frankfurt a. M.; Landsturmm. Walter, Königstein. Trostpreise erhielten: Musketier Brunte, im Felde; Antffz. Raeh, Heidelberg; Antffz. Schönberg, Bernsdorf; Antffz. Malchus, Neckab.; Arm. Soldat Wanklun, Gießen; Musketier Wallenfels, Gießen; Gardist Rosenbüsch, Darmstadt; Musketier Joshua, Frankfurt a. M.; Musketier Rold, Deb; Antffz. Strauch, Homburg; San. Antffz. Anselmann, Homburg; San. Gestr. Wappeler, Hanau; Antffz. Polzin, Elz; Ref. Sattler, Darmstadt; Mil. Krankenw. Weis, Mainz; Sergeant Kiesel, Wiesbaden; Musketier Bitz, Wiesbaden; Antffz. Eichmüller, Frankfurt a. M.; Musketier Rud, Frankfurt a. M.; Schütze Baufe, Niederlahnstein; Teleg. Schotte, Raubheim; Landsturmm. Wagner, Darmstadt; Gren. Breisch, Fulda; Gestr. Kräger, Bingen; Musketier Glühmann, Auerbach; Musketier Siebel, Auerbach; San. Antffz. Dobillet, Heidelberg.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.